

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine von bijou Hessen

Frage 1:

Mangelnde Sichtbarkeit ist für bisexuelle Menschen ein zentrales Thema.

Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Die Hessische Landesregierung arbeitet konstruktiv und partnerschaftlich an einem Abbau von Vorurteilsstrukturen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Sie sieht sich aus ihrer politischen Grundorientierung in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen zu fördern und für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen in Hessen unabhängig von der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität zu werben.

Mit der seit 2015 bestehenden Antidiskriminierungsstelle werden in Hessen verstärkt Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsangebote etabliert, um Diskriminierungen und Benachteiligungen zu verhindern und unbürokratische und schnelle Hilfe für betroffene Personen zu gewährleisten. Durch diese Angebote sowie durch Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Antidiskriminierungsstelle aktiv in die Gesellschaft und fördert einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe, persönlicher Lebensumstände und individueller Merkmale. Diese wichtige Arbeit werden wir auch künftig nach Kräften unterstützen.

Frage 2:

Bisexuelle outen sich deutlich später oder gar nicht als andere, dabei trägt ein Coming-out deutlich zur Zufriedenheit bei. In Deutschland gibt es kaum geoutete bisexuelle Politiker_innen, im Bundestag niemanden. Dagegen sieht es in den USA, aber auch anderen europäischen Staaten ganz anders aus.

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

Das Coming-Out ist für viele Menschen ein prägender biografischer Schritt. In den vergangenen Jahren konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, um gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung abzubauen und das Outing zu erleichtern.

Mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt – und vielen in seinem Rahmen geförderten Projekten – hat die Hessische Landesregierung die Selbstvertretungsorganisationen im Bereich LSBT*IQ gestärkt und eine enge Zusammenarbeit etabliert. Wir arbeiten weiter für ein diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen.

Frage 3:

Auch Teenager, die sich als bisexuell identifizieren, sind deutlich seltener geoutet, dafür haben sie noch stärker als homosexuelle Gleichaltrige mit Mobbing, Selbstmordgedanken und Drogenmissbrauch zu kämpfen. Dabei ist die Gruppe von jungen Menschen, die sich nicht als 100% heterosexuell oder 100% homosexuell einstuft, keine Minderheit (39%).

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung bisexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Finanzierung von SCHLAU Hessen, einem Bildungs- und Antidiskriminierungsangebot für Schulklassen, in Höhe von 50.000 Euro werden seit 2015 Jugendliche und junge Erwachsene für die Themenfelder sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert und eine Begleitung in der oftmals noch schwierigen Phase des Coming-Out gewährleistet.

Es ist richtig, dass Diskriminierung und Ausgrenzung den schulischen Alltag beeinträchtigen können. Daher ist uns eine klare Absage an jede Form von Rassismus und Diskriminierung gerade an den Schulen ein wichtiges Anliegen. Die Grundlage dafür bietet der Hessische Referenzrahmen Schulqualität. In diesem ist festgehalten, welche pädagogische Grundhaltung an hessischen Schulen verbindlich ist. Dazu zählen auch die in der Charta der Vielfalt genannten Werte wie die Beachtung der Kinderrechte, dem von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umgang miteinander oder der dialogischen Kompetenz. Weitere Schwerpunkte bilden die Erziehung zur Gleichberechtigung, Sexualerziehung sowie Friedens- und Rechtserziehung. Gegenwärtig befindet sich der Hessische Referenzrahmen Schulqualität in Überarbeitung. Kriterien der Charta der Vielfalt werden dabei berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von LSBT*IQ-Themen in der Lehrkräftefortbildung, Beratung durch Schulpsychologen in den staatlichen Schulämtern wegen „Mobbings“ und die Fächerübergreifende Sensibilisierung für LSBT*IQ-Themen sind als Handlungsschwerpunkte im Aktionsplan verankert und werden umgesetzt. Darüber hinaus existiert bereits in der Hessischen Lehrkräfteakademie eine Arbeitsgruppe, die das Thema Vielfalt speziell für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufbereitet. Wir stellen damit sicher, dass die Schulen einen Beitrag dazu leisten, die Schüler zu einem respektvollen Umgang und Toleranz anderen gegenüber zu erziehen. Die Bekämpfung von Diskriminierungen auf Grund der geschlechtlichen Identität ist ein solches pädagogisches Ziel.

Das Land Hessen investiert zudem in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 500.000 Euro zusätzlich zu den Mitteln des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt für die Schaffung von vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerken mit Standorten in Nord-, Süd und Mittelhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet. Diese Netzwerke werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Selbstorganisation von LSBT*IQ zu stärken und die Kooperationen mit öffentlichen und privaten Trägern, z.B. aus den Bereichen psychosoziale Beratung, Gesundheitsversorgung und Pädagogik, in allen Teilen Hessens auf eine stabile Grundlage zu stellen.

Frage 4:

Laut einer Umfrage wünschen sich 86% der deutschen Bisexuellen mehr Aufklärung über Bisexualität in der Schule. In der Schulpraxis wird Bisexualität bislang komplett verschwiegen.

In Hessen gibt es seit Mai 2017 einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Die oben genannte Studie ist hier aber nicht bekannt. Auch bekommen Bisexuelle keine spezielle Berücksichtigung. Und die hierin zu findende Definition von „bisexuell“ ist nicht anerkannt.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen über Bisexualität aufgeklärt werden?

Unsere Bildungspolitik orientiert sich am Wohle der Kinder. Das gilt auch bei der Umsetzung des Lehrplans zur Sexualerziehung. Die Entwicklung der ganz persönlichen Einstellung zur Sexualität gehört in erster Linie in die Familie. Die Auswirkungen von Sexualität auf die Gesellschaft und die Vermittlung der wissenschaftlich fundierten Sexualkunde umfasst der Auftrag der schulischen Bildung. Dabei steht Sexualerziehung im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht des Kindes und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sexualerziehung ist deshalb in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zu leisten. Dies gewährleistet der Lehrplan zur Sexualerziehung. Lerninhalte werden entsprechend dem jeweiligen Alter und dem damit verbundenen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler vermittelt. Die Erziehungsberechtigten müssen dabei rechtzeitig im Vorfeld und ausführlich bei Elternabenden über Ziele, Inhalte und die im Unterricht einzusetzenden Lehr- und Hilfsmittel informiert werden.

Frage 5:

Es gibt in Deutschland Gruppierungen wie „Besorgte Eltern“, die sich gegen Sexualaufklärung aussprechen. Leider finden sie und andere LSBTI*-feindliche Akteur_innen auch bei Politiker_innen Gehör.

Dabei gefährdet eine Abschaffung oder starke Einschränkung von Kindern stärkender Sexualaufklärung nicht nur LSBTI*-Jugendliche, sondern alle Jugendliche und öffnet Tür und Tore für sexuellen Missbrauch. Denn Jugendliche, die unwissend und nicht selbstbewusst sind, können sich gar nicht gegen sexuellen Missbrauch wehren und wissen auch nicht, dass sie sich an Vertrauenspersonen wenden können, die ihnen im Fall der Fälle helfen können.

Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandten Kräften wie den „Besorgten Eltern“?

Wie in allen schulischen Angelegenheiten stehen Schulleiter und Lehrkräfte den Schülern und Eltern auch im Falle einer Diskriminierungserfahrung als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung. Die hessischen Schulen sind nach ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag grundsätzlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, jegliche Form der Ausgrenzung sowie verbale und non-verbale Gewalt zwischen Schülern zu verhindern und für deren seelische und körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Die gesetzliche Stellung der verbeamteten und angestellten Lehrer begründet dabei ein besonderes Vertrauens-, Obhuts- und Schutzverhältnis zwischen Lehrkräften und Schülern.

Frage 6:

In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ eine Initiative zu sexueller Sichtbarkeit.

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

Wie bereits festgestellt, sind der Kampf gegen Diskriminierung und die Sensibilisierung für Toleranz und Akzeptanz ein Dauerthema, dem sich die CDU Hessen und die CDU-geführte Landesregierung auch nicht erst seit Verabschiedung des Aktionsplans widmen. Auch im Vorfeld wurden bereits viele Schritte für die rechtliche Gleichstellung getan.

Wir halten den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt weiterhin für einen sehr gut geeigneten Weg, auf dem verschiedene Wünsche und Erfordernisse aus der LSBT*IQ-Community aufgegriffen und umgesetzt werden können. Die überwiegende Mehrheit der getroffenen Vereinbarungen in den verschiedenen Bereichen – von Schulen und Hochschulen über Gesundheit und Pflege bis zum Arbeitsmarkt und der öffentlichen Verwaltung sind bereits in Umsetzung. Anderes wird derzeit vorbereitet.

Die Vereinbarungen erkennen wir selbstverständlich als langfristige und verstetigte Verabredung an, die weit über die nächste Legislaturperiode hinaus Wirkung entfalten soll.

Frage 7:

Die Forschung hinkt beim Thema Bisexualität hinterher.

Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten?

Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung?

Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Die vorangestellten Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Hochschulautonomie sind die staatlichen selbstverwalteten Hochschulen in Hessen frei in der Wahl und Ausrichtung ihrer Forschungsgegenstände.

In Deutschland wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre zudem gemäß Art. 5 Abs. 3 GG geschützt. Diese landesrechtlich nicht zur Disposition stehende Grundrechtsgewährleistung garantiert, dass auch Wissenschaftler grundsätzlich im Hinblick auf die Auswahl der Gegenstände ihrer (Drittmittel-) Forschungsvorhaben frei sind. Inhaltliche Vorgaben zu bestimmten Forschungsgegenständen lehnen wir daher ab.

Frage 8:

Auch in der Politik äußern sich Politiker_innen LSBTI*-feindlich.

Warum gibt es keine harten Konsequenzen für menschenrechtsfeindliche Äußerungen von Politiker_innen? Wie wollen Sie das ändern, dass einzelne Politiker_innen sich so daneben benehmen?

Die hessische CDU ist eine von christlicher Nächstenliebe, Mitmenschlichkeit und Toleranz geprägte Partei. Wir erwarten selbstverständlich von unseren Mitgliedern und in besonderem Maße von jedem einzelnen unserer Funktionsträger, dass diese Grundwerte tagtäglich auch gelebt werden.

Das ‚C‘ im Namen der CDU steht für ein Menschenbild, das die Würde des Menschen nicht an der von ihm gelebten Lebensform festmacht. Wir treten daher für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaftsordnung ein, in der jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner sexuellen Orientierung hat. Folglich ist und bleibt die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt ein wichtiges Anliegen der CDU Hessen und der CDU-geführten Landesregierung.

Frage 9:

Gewalt ist immer zu verachten, aber Hasskriminalität ist ein besonders zu verachtendes Vergehen.

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Die Straftaten im Bereich der Hasskriminalität werden – auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung – bundesweit von den Polizeibehörden der Länder erhoben und über die Landeskriminalämter dem Bundeskriminalamt zur bundesweiten Erfassung und Auswertung übermittelt. In Hessen werden diese Daten unabhängig von der Polizeilichen Kriminalstatistik in einer eigenen Statistik, dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst, erfasst und anlassbezogen veröffentlicht.

Die Hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten hervorragende Arbeit und sind sich ihrer Verantwortung insbesondere auch im Umgang mit sehr unterschiedlichen Menschen im Rahmen ihrer Arbeit bewusst. Leitbild und verbindliches Ziel ist es, dass sich die Angehörigen der hessischen Polizei keiner Stigmatisierung, Kategorisierung oder pauschalen Bezeichnung von Menschen bedienen und keine Ersatzbezeichnungen oder Begriffe, die tatsächlich oder subjektiv geeignet sind, einen Menschen, eine Ethnie, eine Volkszugehörigkeit oder eine Minderheit zu diskriminieren, zu stigmatisieren oder abzuqualifizieren, verwenden. Welchen Stellenwert diese Zielsetzung für uns hat, zeigen die Vielzahl der Angebote und Schulungen, die in diesem Bereich unter der CDU-geführten Landesregierung in Hessen stattfinden. Ein diskriminierungsfreier Umgang innerhalb der Polizei und im Umgang der Polizei mit den Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist ein selbstverständliches Kernanliegen der CDU.

In diesem Sinne wird das Thema Schutz von Minderheiten bspw. in der polizeilichen Fortbildung an der Polizeiakademie Hessen (HPA) u.a. in den Seminaren des Fachbereichs Einsatzmanagement /Recht umfassend thematisiert. Hierbei wird auch das Thema „Schutz vor der Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch Beschäftigte von Polizeibehörden“ intensiv erörtert. Im Fachbereich Führungsmanagement/Personalentwicklung werden zudem spezielle Seminare zum Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Fester Bestandteil dieser

Veranstaltungen sind Lehrgespräche und Diskussionen über Stereotype, Vorurteile, „racial profiling“ und den sogenannten „labeling approach“ bzw. Stigmatisierung. Ziel ist die Sensibilisierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die entsprechenden Begriffe, um damit zusammenhängende psychologische Dynamiken, Verhaltensweisen und letztlich auch die Risiken für ein professionelles und ethisch korrektes Polizeihandeln bewusst zu machen. Das zugehörige Konzept sieht darüber hinaus die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und sukzessive die dezentralisierte Vermittlung der Inhalte bei den Behörden vor. Außerdem haben sich alle Polizeibehörden Hessens zur Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ entschieden, im Rahmen der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung besitzt die Thematik „Interkulturelle Kompetenz“ einen hohen Stellenwert und wird in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen – auch unter Einsatz von Fremdreferentinnen und Fremdreferenten aus unterschiedlichen Kulturkreisen – im Kontext der jeweiligen Fachspezifik behandelt (z. B. in den Seminaren Urkundendelikte, Jugendsachbearbeitung, Häusliche Gewalt oder Kriminalpolizeiliche Kompetenz).

Frage 10:

Beim Blutspenden werden bisexuelle Männer genauso wie homosexuelle Männer nach wie vor diskriminiert. Dabei ist die sexuelle Orientierung als einziges Kriterium nicht nachvollziehbar. Monogame und zuverlässig Safer Sex Praktizierende stellen kein höheres Risiko dar. Andere Länder sind hier schon weiter.

Was ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegulungen für Männer, die mit Männern Sex haben?

Seit 2017 sind homosexuelle Männer zum Blutspenden zugelassen, doch nur, wenn sie angeben, ein Jahr enthaltsam gelebt zu haben. Es muss überprüft werden, ob neuere Testverfahren für Blutproben und eine bessere Einschätzung des Ansteckungsgeschehens einen befristeten Spenderausschluss als Schutzmaßnahme ausreichend erscheinen lassen.

Frage 11:

Die sogenannten „Homoheiler“ sind eine höchst gefährlich unwissenschaftliche Gruppe, die Erwachsene, aber vor allem auch Jugendliche weitreichenden psychischen Schade zufügen. Leider sind die Reparativtherapien in Deutschland noch nicht verboten - im Gegensatz zu anderen Ländern.

Was tun Sie dafür, um besonders Jugendliche vor diesen Scharlatanen zu beschützen?

Nach Überzeugung der CDU Hessen ist sexuelle bzw. geschlechtliche Identität ein Wesensmerkmal des Menschen – es ist keine Wahlmöglichkeit. Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf entsprechend keiner Therapie zur Konversion. Die CDU Hessen lehnt daher jede Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinigungen, die derartige Positionen vertreten, ab.

Frage 12:

Was möchten Sie noch hinzufügen?

/